

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

17.12.2018

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 31. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Montag, 17. Dezember 2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:43 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr André Bleckmann
Herr Ulf Burmeister
Frau Rita Duschek
Herr Rudi Duschek
Herr Frank Embach
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Heiko Jaap
Herr Lutz Jesse
Herr Wolfgang Jochens
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Jörg König
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Jürgen Liedtke
Herr Egbert Liskow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Thomas Mundt
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Dr. Mignon Schwenke
Frau Birgit Socher
Herr Ludwig Spring
Herr Dr. Rainer Steffens
Herr Professor Dr. Thomas Treig
Herr Erik von Malottki
Frau Brigitte Witt
Frau Dr. Monique Wölk
Frau Katja Wolter
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt

Frau Karola Lüptow

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2018
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
7. Beschlusskontrolle
- 7.1. Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Herr Peter Multhauf
8. Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1. Neuordnung der Wahlbereiche und Wahlbezirke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. I, Amt 10
- 8.2. Beschluss zur Errichtung eines „Inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich“ aus Grundschule, Regionaler Schule, Sporthalle und Hort
Dez. I, Amt 41
- 8.3. Leistungen des Kultur- und Sozialpasses - Abschluss einer weiteren Vereinbarung zum Ausgleich von Mindererträgen des Leistungserbringers Tierpark Greifswald e.V.
Dez. I, Amt 41
- 8.4. Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2019
Prioritätenliste
Dez. II, Stabsstelle Stadtsanierung
- 8.5. Satzung über die Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. II, Amt 32
- 8.6. Beschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
Dez. II, Amt 60
- 8.7. Erhöhung der Planansätze für die Förderung nachhaltiger Mobilität in der Klimapartnerschaft Greifswald – Pomerode im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanung
Dez. II, Amt 60
- 8.8. Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)
Dez. II, Amt 60
- 8.9. Planung Straßenausbau im OT Riems, Straße An der Wiek
Frau Marion Heinrich, Vorsitzende der OTV Riems

- 8.10. Änderung der Hauptsatzung (Aufwandsentschädigungen)
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
- 8.11. Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2019/2020
Dez. I, Amt 20
- 8.12. Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „A.S. Makarenko“
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder
- 8.13. Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder
- 8.14. Verwendung der nicht in Anspruch zu nehmenden Mittel aus der üpl. Auszahlung Zuschuss Abwasserwerk für den Ketscherinbach (B699-26/18)
Dez. I, Amt 20
- 8.15. Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik
SPD-Fraktion
- 8.16. Naturwanderweg Dänische Wiek
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 8.17. Informationen zu einer angeblichen Lücke bei der Versorgungsphase der Universitätsmedizin Greifswald
CDU-Fraktion
- 8.18. Festsetzung des Pachtzins für Kleingartenanlagen
CDU-Fraktion
- 8.19. Kein Anschlusszwang für Kleingärtner an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung
CDU-Fraktion
- 8.20. Kein Anschlusszwang für Kleingärten an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung
SPD-Fraktion
- 8.21. Modellbaukommune Greifswald
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 8.22. Rauchverbot auf Kinderspielplätzen
SPD-Fraktion
- 8.23. Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes direkt und vollumfänglich an Kommunen weiter reichen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . eröffnet die Sitzung.
- . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- . fragt, ob sich jemand gegen die Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche. Das ist nicht der Fall.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . schlägt folgende Änderungen vor:
 - TOP 7: Es gebe eine 15-seitige PowerPoint-Präsentation zu dieser Beschlusskontrolle. Die Präsentation würde ca. 15 min Redezeit beanspruchen. → Vorschlag: Dieser TOP wird am Ende der Tagesordnung (d. h. nach TOP 8.24) behandelt.

Frau Socher lässt darüber abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	2	3

- TOPs 8.2, 8.6, 8.8, 8.10, 8.11, 8.17: Hierzu gebe es Änderungsanträge.
- TOP 8.9: Die Fraktion DIE LINKE habe angekündigt diesen TOP zurückzuziehen. Dieser Antrag werde jedoch nicht gestellt.
- TOP 8.11: Vor der Beratung der Haushaltssatzung müssen sechs nachträgliche Vorlagen zum Städtebaulichen Sondervermögen behandelt werden.
 - Vorschlag:
 - **TOP 8.10.1** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“
 - **TOP 8.10.2** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“
 - **TOP 8.10.3** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“
 - **TOP 8.10.4** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“
 - **TOP 8.10.5** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“
 - **TOP 8.10.6** „Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020“

Frau Socher lässt über die Aufnahme der Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens auf die Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	2	5

- TOP 8.16: Es gebe eine neue Version der Beschlussvorlage.
- TOP 8.20: Dieser TOP werde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.
- Nachträgliche Vorlage: „*Umbesetzung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur*“ → Vorschlag: Einordnung unter TOP 8.24

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob die nachträgliche Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	1	0

Herr Krüger

. beantragt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 den TOP 8.23 „*Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes direkt und vollumfänglich an Kommunen weiter reichen*“ vor die Beratung über die Haushaltssatzung zu ziehen.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob TOP 8.23 vor TOP 8.11 gezogen werden soll:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	25	9	6

Herr Dr. Meyer

. sagt, dass im erweiterten Präsidium darüber gesprochen worden sei, wann der mögliche Termin zur Fortsetzung dieser Sitzung vorgesehen werden könne. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe es diesbezüglich noch eine Diskussion gegeben.
 . plädiert daher, dass die Fortsetzung dieser Sitzung am Montag, den 07.01.2019 und nicht, wie vorgesehen, am Donnerstag, den 10.01.2019 stattfinden werde.
 Möglicherweise könne darüber eine Abstimmung erfolgen.

Frau Socher

. entgegnet, dass für das Stattfinden der Fortsetzung der Sitzung am 07.01.2019 zwei Sitzungen der Ortsteilvertretungen verschoben werden müssten.
 . schlägt vor, über den Termin zu diskutieren, wenn absehbar sei, dass dieser benötigt werde. Wenn heute nicht alle TOPs geschafft worden, werde darüber abgestimmt, wann die Fortsetzung erfolgen werde.
 . lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	0	3

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2018

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 . informiert über einen schriftlich eingegangenen Antrag von Frau Wolter auf Änderung der Niederschrift:

Seite 13 zu TOP 10.3

Frau Wolter

. stellt den Änderungsantrag, §5 Abs. 4 der Satzung zu streichen.

Es stelle ein großes Problem für einige Eltern dar, zwei Wochen Urlaub am Stück zu nehmen bzw. für die Kinder eine Betreuung zu organisieren.

. findet, dass man den Eltern mehr Freiräume lassen sollte und ihnen selbst überlassen solle, wann sie ihren Urlaub nehmen.

ändern in

Frau Wolter

. stellt den Änderungsantrag, § 5 Abs. 4 der Satzung zu streichen.

Da Eltern von Kindergartenkinder den Eltern von Schulkindern immer Vorrang gewähren lassen müssen, stelle es **insbesondere im Sommer** ein großes Problem für einige Eltern dar, zwei Wochen Urlaub am Stück zu nehmen bzw. für die Kinder eine Betreuung zu organisieren. **Vor allem Eltern mit mehreren Kindern, von denen das eine in die Schule, das andere in die Kita geht und der Schulhort und die Kita unterschiedliche Schließzeiten habe, stelle man vor organisatorische Herausforderungen. Ein gemeinsamer Urlaub ist damit kaum möglich. Hier solle man ein Zeichen für eine kinderfreundliche und elternfreundliche Stadt setzen und den Eltern nicht noch zusätzliche Bürden auflegen. Mit dieser Regelung verhindert Greifswald den gemeinsamen Urlaub in der Familie.**

. findet, dass man den Eltern mehr Freiräume lassen sollte und ihnen selbst überlassen solle, wann sie ihren Urlaub nehmen.

Frau Socher lässt über die Aufnahme der Änderung abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	4	einige

Frau Socher lässt über die geänderte Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	8

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Terodde

. geht auf den öffentlichen Kita-Gipfel vor ca. einem halben Jahr ein, bei dem u. a Probleme des Kita-Portals diskutiert worden seien.

. fragt, welche Aktivitäten die Stadt im vergangenen halben Jahr unternommen habe und welche sie unternehmen werde.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass das Kita-Portal eine Angelegenheit des Kreises sei. Die Problematik werde in den regelmäßigen Treffen mit dem Landkreis angesprochen.

. wird die Angelegenheit auch in die nächste Beratung mitnehmen.

TOP 5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses:

- Vergabe von Leistungen nach der VgV – Postdienstleistungen für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Ankauf eines Grundstücks im Bereich „Helmshäger Berg“ und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Verkauf des Grundstücks Lange Reihe 83 nach 2. Ausschreibung
- Tausch von Flächen an der Lomonossowallee
- Außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung eines zusätzlichen Eigenanteils für die Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A5 – Helsinkiring / Riemser Weg

Herr Multhauf

. geht auf den Verwaltungsbericht ein.

. bittet beim nächsten Gespräch mit der Rektorin der Universität Greifswald folgende Punkte anzusprechen:

- 250 Jahre Ernst Moritz Arndt in 2019
- Studienkolleg
- Ausbildung von Sportlehrern
- Informationen zu einer angeblichen Lücke bei der Versorgungsphase der Universitätsmedizin Greifswald

Der Oberbürgermeister

. nimmt Anregungen für Gespräche immer gern auf.

Die Thematik zum Studienkolleg sei bereits angesprochen worden. Der letzte Punkt liege nicht im Verfügungsbereich der Rektorin. Mit der hierfür zuständigen Universitätsmedizin gebe es aktuell auch keine regelmäßigen Gespräche.

. geht davon aus, dass der Universität der Geburtstag von Ernst Moritz Arndt bekannt sei.

. wisse nicht, welche Aktivitäten diesbezüglich von der Universität geplant werden.

TOP 6.**Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern****Die Präsidentin der Bürgerschaft**

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. berichtet über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft:

- Bestellung zum Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
- Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH (TVP): Zuschussentwicklung ab 2019
- Änderung der Ausschüttungspolitik
- Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB
Universitäts- u. Hansestadt Greifswald / Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Neubau Stadtarchiv inkl. Umgestaltung der Außenanlagen
Leistung: Los 23 Heizungs- u. Sanitärinstallation
Vergabe- Nr.: 23/18-31 offenes Verfahren
- Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB
Universitäts- u. Hansestadt Greifswald / Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Neubau Stadtarchiv inkl. Umgestaltung der Außenanlagen
Leistung: Los 25 Lüftungsinstallation
Vergabe- Nr.: 23/18-32 offenes Verfahren
- Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB
Universitäts- u. Hansestadt Greifswald / Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Neubau Stadtarchiv inkl. Umgestaltung der Außenanlagen

Leistung: Los 04 Fertigteile Fassade

Vergabe- Nr.: 23/18-28 offenes Verfahren

. informiert, dass die Kanzlei der Bürgerschaft am 27. und 28.12.2018 nicht besetzt sein werde.

TOP 7. Beschlusskontrolle

nach TOP 8.24 eingeordnet (siehe TOP 2, Seite 4) und vertagt in die Sondersitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019 (siehe Seite 35)

TOP 7.1. Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

06/1530.2 nach TOP 8.24 eingeordnet (siehe TOP 2, Seite 4) und vertagt in die Sondersitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019 (siehe Seite 35)

TOP 8. Beratung der Beschlussvorlagen

TOP 8.1. Neuordnung der Wahlbereiche und Wahlbezirke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

06/1674

799-31/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Demuth

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Multhauf

. bedauert, dass in einer Variante vorgeschlagen werde, einen Ortsteil mit 11.000 Einwohner zu teilen.

. wünscht sich die Zusicherung, dass das Briefwahlergebnis in das Wahlergebnis der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt eingerechnet werde.

Frau Demuth

. sagt, dass ab einer Bewohnerzahl von 11.047 eine Teilung des Wahlbereiches vorgenommen werden müsse. In diesem Ortsteil gebe es jedoch 11.112 Bewohner. Daher könne sie dies nicht zusichern.

Bei der Briefwahl gebe es ebenfalls eine Aufteilung nach Briefwahlbezirken.

Frau Socher lässt über Punkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen:

„Gemäß § 61 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) beschließt die Bürgerschaft

1. die Neuordnung des Wahlgebietes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in 3 Wahlbereiche und 55 Wahlbezirke oder

2. die Neuordnung des Wahlgebietes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in 6 Wahlbereiche und 54 Wahlbezirke.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	16	2

Da Punkt 1 bereits eine Mehrheit gefunden habe, erfolgt über Punkt 2 keine weitere Abstimmung.

TOP 8.2. Beschluss zur Errichtung eines „Inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich“ aus Grundschule, Regionaler Schule, Sporthalle und Hort

06/1650.1

B800-31/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Burmeister

. bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP ein.
. macht darauf aufmerksam, dass in der Beschlussvorlage der Eindruck erweckt werde, dass der Schulname vorgegeben werde. Einen Schulnamen könne der Schulträger einer Schule im Einvernehmen mit der Schulkonferenz geben.

Herr Hochschild

. sagt, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls für einen Schulneubau ausspreche, jedoch den Standort problematisch sehe.
. ist der Meinung, dass im Schreiben des Landkreises nicht enthalten sei, dass die Stadt erst 2023/24 auf die Schulgebäude zurückgreifen könne. Eher im Gegenteil – es werde bedauert, dass nicht nachhaltiger auf die Grundstücke zugegriffen werde.
. stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse zurückzuverweisen. Die CDU-Fraktion spreche sich jedoch dafür aus, dass die Planungsleistungen im Doppelhaushalt eingestellt bleiben.

Herr Multhauf

. befürwortet das Projekt.
. macht darauf aufmerksam, dass es einen Beschluss gebe, worin festgelegt sei, dass Schulen und Bildung oberste Priorität hätten.
. gibt einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Schulen in dieser Stadt.
. ist der Meinung, dass dieses Schulzentrum eine neue Qualität darstelle.
. verlangt, dass dieser geplante Schulneubau in keinem Fall als Argument oder Tatsache dafür genutzt werde, dass andere Schulen in irgendeiner Form vernachlässigt werden.

Frau Berger

. befürwortet den Bau eines Schulzentrums.
. stellt kurz die Entstehung und Entwicklung des Projektes vor.

Herr von Malotki

. berichtet aus den Diskussionen des Ausschusses für Bildung, Universität und Wissenschaft der Greifswalder Bürgerschaft und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages.
Die Verwaltung des Landkreises habe mitgeteilt, dass die Nutzung des Gebäudes in der Hans-Beimler-Straße im besten Fall 2023 möglich sei.
. geht auf die Notwendigkeit dieses Schulzentrums ein.
. spricht sich ausdrücklich für den Neubau des Schulzentrums aus.

Frau Heinrich

. fasst zusammen, dass die Frage, ob ein Schulneubau erforderlich sei, unstrittig sei. Es sei nur noch offen, wo das Schulzentrum errichtet werden soll und wie kostenintensiv der Neubau werde.
Man habe längere Zeit nach einem geeigneten Standort gesucht, jedoch ohne einen besseren zu finden.
Auf keinen Fall sollte der Bau noch länger in Verzögerung geraten.
. bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Madjarov

- . betont, dass dieser Schulneubau nicht alternativlos sei, die Alternativen jedoch einen höheren Preis hätten.
- . stellt klar, dass man sich nun nicht mehr an dem Standpunkt befinde, noch einmal ganz von vorne zu beginnen. Wenn eine Alternative also gewünscht werde, sollten konkrete Vorschläge vorgelegt werden.

Herr König

- . geht auf Herrn Hochschilds Befürchtung ein, dass eventuell zu hohe Überkapazitäten geschaffen werden könnten. Dies sei dem Schreiben des Landkreises auch zu entnehmen. Hier erkenne man jedoch auch, dass die Prognosen in den letzten Jahren sehr stark auseinander gegangen seien. Innerhalb von einem Jahr seien ungefähr um die 100 Schüler dazugekommen oder weggegangen. Aus den Grundschulprognosen könne man ablesen, dass der Schüleranstieg bereits höher sei, als prognostiziert.
- . erklärt dies auch anhand von den Bevölkerungsstatistiken.
- . sieht kein Problem in einer geringen Überkapazität.

Frau Dr. Wölk

- . geht auf die Standortsuche ein. Derzeit gebe es keine andere entsprechend große Fläche, auf der die Schule errichtet werden könne. Außerdem solle die Schule schnellstmöglich gebaut werden. Wenn die Diskussion nach einem neuen Standort erneut aufgemacht werde, werde es sicher 2023 noch keine neue Schule geben.

Herr Burmeister

- . sagt, dass aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadtverwaltung hervorgehe, dass es nicht nur zu einem Aufwuchs der Schülerzahlen in diesem Stadtteil kommen werde, sondern auch in Schönwalde I, in Schönwalde II, im Ostseeviertel und in Wieck. 40 Prozent Aufwuchs gebe es laut dieser Zahlen in der Karl-Krull-Grundschule und der Käthe-Kollwitz-Grundschule, 40 Prozent in der Grundschule Greif, Erich-Weinert-Grundschule und Martin-Andersen-Nexö-Grundschule und der Rest komme aus der Förderschule. Bei den weiterführenden Schulen seien die Zahlen noch eindeutiger gewesen.
- . geht auf die Entwicklung des Projektes ein und erklärt dabei, dass sich die Zahlen der Stadtverwaltung noch auf einen früheren Stand beziehen würden.
- . stellt klar, dass die Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP sich nicht gegen diese Schule ausspreche.
- . bittet um Einzelabstimmung der Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages.

Der Oberbürgermeister

- . bestätigt noch einmal, dass es sich bei der in der Vorlage genannten Betitelung um einen Arbeitstitel des Projektes handele.
- . sagt, dass die Zahlen im Schreiben des Landkreises noch höher seien, als in den Berechnungen der Stadtverwaltung. Aber es sei korrekt, dass die Zahlen ständig steigen würden.
- Herr Wille habe mit Schreiben vom 16.07.2018 mitgeteilt, dass die Gebäude frühestens 2023 zur Verfügung stehen würden.
- . pflichtet Herrn Burmeister bei, dass sich die Zahlen noch auf einen früheren Stand beziehen würden.
- . bezweifelt jedoch, dass sich die Zahlen grundlegend ändern würden.
- . hält den Standort des neuen Schulzentrums nicht am Rande der Stadt gelegen.

Frau Witt

- . ergänzt, dass im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages gesagt worden sei, dass das Gebäude in der Hans-Beimler-Straße nicht 2023 zur Verfügung stehen werde, da die Berufsschule erst ein neues Gebäude in der Brandteichstraße errichten lassen müsse. Vor 2024/2025 werde dies wohl nicht möglich sein.

Frau Socher lässt über den Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung in die Fachausschüsse (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen, Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung und Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft) abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	17	22	3

Herr Dr. Kasbohm

. beantragt, dass über die Streichung und den einzufügenden Text in Punkt 2 separat abgestimmt werde.

Herr Burmeister

. erklärt, dass die Streichung in Punkt 2 im Zusammenhang mit Punkt 3 stehe.
 . schlägt daher vor, in Punkt 2 nur über den rot eingefügten Satz abzustimmen.

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP (06/1703) einzeln abstimmen:

„2.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die notwendigen Erweiterungen von Schulkapazitäten im Bereich der Grundschulen und der Regionalen Schulen, einschließlich des Neubaus einer Zweifeldsporthalle und eines Hortes, zentral an einem Standort, ~~der Verlängerten Scharnhorststraße~~, in Form eines dreizügigen „Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich“ zu realisieren. Der Grundschulteil soll eine Schule mit spezifischer Kompetenz, der Regionalschulenteil einschließlich der Orientierungsstufe eine Schule mit flexiblen Bildungsgängen werden. Die neu zu errichtenden Schulen werden entsprechend § 11 (4) SchulG M-V zu einem Schulzentrum verbunden. Der Schulbau wird nach modernen Gesichtspunkten (insb. Empfehlungen der Montag-Stiftung) geplant und soll die Anforderungen des Ganztagsunterrichts, der Inklusion und der Digitalisierung bei der Planung berücksichtigen. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge zur vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald und zur Errichtung der neuen Schulen an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zu stellen.

3.

Der Standort des Schulzentrums ist von der Stadtverwaltung erneut unter folgenden Gesichtspunkten zu untersuchen:

- Aufnahmemöglichkeit von möglichst vielen Schülern unter Minimierung der Schulwege
- Minimierung der Baukosten unter besonderer Berücksichtigung des Baugrundes, der verkehrsrechtlichen Anbindung und der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen
- Maximierung der Rechtssicherheit hinsichtlich bereits bestehender Bebauungspläne oder noch aufzustellender oder zu ändernder Bebauungspläne unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Probleme

Die Stadtverwaltung legt der Bürgerschaft mehrere Standortvarianten zur Beschlussfassung vor.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 2	mehrheitlich	2	0
Punkt 3	21	21	0

Damit ist Punkt 3 abgelehnt.

Frau Socher

. bittet, in Punkt 2 hinter „...Schulzentrums am Ellernholzteich“ „(Variante V)“ einzufügen.

. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

1. „Der Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten durch einen Grundschulneubau inklusive Sporthalle vom 06.10.2016 und der Umsetzungsbeschluss zur Errichtung einer Grundschule mit Orientierungsstufe nach Inklusionsstandard einschließlich Hort und Sporthalle

am Standort Verlängerte Scharnhorststraße (B-Plan-Gebiet Nr. 114) vom 06.11.2017 werden aufgehoben und durch diesen erweiternden Beschluss ersetzt.

2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die notwendigen Erweiterungen von Schulkapazitäten im Bereich der Grundschulen und der Regionalen Schulen, einschließlich des Neubaus einer Zweifeldsporthalle und eines Hortes, zentral an einem Standort, der Verlängerten Scharnhorststraße, in Form eines dreizügigen „Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich“ (Variante 5) zu realisieren. Der Grundschulteil soll eine Schule mit spezifischer Kompetenz, der Regionalschulteil einschließlich der Orientierungsstufe eine Schule mit flexiblen Bildungsgängen werden. Die neu zu errichtenden Schulen werden entsprechend § 11 (4) SchulG M-V zu einem Schulzentrum verbunden. Der Schulbau wird nach modernen Gesichtspunkten (insb. Empfehlungen der Montag-Stiftung) geplant und soll die Anforderungen des Ganztagsunterrichts, der Inklusion und der Digitalisierung bei der Planung berücksichtigen. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge zur vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald und zur Errichtung der neuen Schulen an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zu stellen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	19	2

TOP 8.3. Leistungen des Kultur- und Sozialpasses - Abschluss einer weiteren Vereinbarung zum Ausgleich von Mindererträgen des Leistungserbringers Tierpark Greifswald e.V.

06/1632

B801-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung mit der Verhandlung eines weiteren Vertrages zur Gewährung von städtischen Zuschüssen nach § 3 Satz 1 der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Vertragliche Zielstellung ist der Ausgleich von Mindererträgen des Leistungserbringers für nachfolgenden Leistungsumfang:

Nr.	Leistungserbringer	Leistungsumfang
1	Tierpark Greifswald e.V.	Ermäßigung entsprechend der Eintrittspreise

Der Vertrag mit dem Leistungserbringer nach Nr.1 soll einen Ausgleich von Mindererträgen durch die Ermäßigung der Eintrittspreise des Tierparks ab dem 01.01.2019 vorsehen.

Der Erhöhung des Haushaltsansatzes im Produkt-Sachkonto „Zuschuss KUS“ um

4. 500 € wird zugestimmt. Die vertragliche Gestaltung soll den Ausgleich der Mindererträge unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald handelt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	3

Herr Mundt befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**TOP 8.4. Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2019
Prioritätenliste**

06/1618

B802-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2019.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr Mundt und Herr Kramer befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.5. Satzung über die Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

06/1612

B803-31/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Lange

- . bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für ihre tägliche Arbeit.
- . hätte sich gewünscht, dass die Erhöhung des jährlichen Unterstützungssatzes deutlich höher ausgefallen wäre.
- . spricht sich dafür aus, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Landkreis und auch das Land Mecklenburg-Vorpommern mehr Geld in die Freiwillige Feuerwehr investiere.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und setzt die bisherige Satzung vom 23.04.2015 (Beschlussnummer B 162-06/15) außer Kraft.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr Mundt und Herr Kramer befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.6. Beschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung

06/1513

B804-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Rodatos

- . sagt, dass mit der Umgestaltung des Knotenpunktes drei Ziele verfolgt würden:
 - Aufwertung des Areals
 - Vorbeugung des Konfliktpotenzials verschiedener Verkehrsteilnehmer
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler

Wenn der Knotenpunkt für 1,7 Mio. EUR umgestaltet werde, müsse gewährleistet werden, dass sich die Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle sicher fühlen.

. bringt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 ein.

Herr von Malottki

. hat die Information, dass der Beschluss in dieser Sitzung gefasst werden müsse und keine Zeit verbleibe, eine neue Planung aufzustellen, welche jedoch notwendig werden würde, wenn dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 zugestimmt werden würde.

. fragt, ob es möglich sei, die Planung zu verändern und einen eigenständigen Radweg einzupflegen.

Der Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde sei es wichtig, dass an dieser Stelle eine Umgestaltung erfolge. Daher solle das Projekt keinesfalls gefährdet werden.

Die SPD-Fraktion würde gern dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 zustimmen. Sollte dieser jedoch das Projekt gefährden, werde die SPD-Fraktion gegen den Änderungsantrag stimmen und sich bei der Beschlussfassung enthalten.

. bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

. bedauert es, dass die Ortsteilvertretung nicht in die Planungen eingebunden worden sei.

Frau Hanke

. informiert, dass zwischenzeitlich eine Bürgerbeteiligung im Verkehrsbüro stattgefunden habe. In der Ortsteilvertretung und in Gesprächen mit den anliegenden Schulen seien Wünsche und Hinweise eingegangen, welche – wenn möglich – auch in der folgenden Ausführungsplanung berücksichtigt werden – beispielsweise mehr Bänke an der Bushaltestelle vor der Penny Markt GmbH, andere Blumenauswahl, Standort des Bücherturmes, Instandsetzung der Mauer vor der Penny Markt GmbH, Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum, eine behindertengerechte Umgestaltung des Zugangs zum Penny-Markt in Absprache mit dem Eigentümer der REWE Markt GmbH an der Ecke Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring usw.

Eine weitere Treppe als Zugang zum Parkplatz lehne REWE, als Eigentümer der Flächen, ab.

Eine wichtige Änderung seit der letzten Sitzung der Bürgerschaft sei, dass im Ernst-Thälmann-Ring ein Radschutzstreifen vorgesehen und eine Spur verbreitert werde.

. verweist auf die Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu den Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2018, in der die Planungsgrundsätze für diese Umgestaltung ausführlich erläutert und begründet worden seien.

Eine Vertagung und nochmalige Beratung in den bürgerschaftlichen Gremien würde zu einem weiteren Zeitverzug führen. Eine Umsetzung sei bis Ende 2020/ Anfang 2021 vorgesehen. Bis 2021 könnten die Maßnahmen abgerechnet und die Fördermittel abgerufen werden.

. zieht Vergleiche zwischen der Umgestaltung des Knotenpunktes und der Umgestaltung der Gützkower Straße. Die Verkehrsbelegung der Gützkower Straße sei ungefähr um 2000 Kfz pro Tag höher als in dem jetzt von der Umgestaltung betroffenen Bereich.

Herr König

. stellt eine Untersuchung der Versicherer vor, in der geprüft werde, was passiert sei, als das Fahren auf dem Gehweg oder die gehwegbegleitenden Radwege durch die StVO eingedämmt bzw. abgeschafft worden seien. Es zeige sich, dass, nur wenn es einen Rückbau auf dem Gehweg gebe und ein Schutzstreifen installiert werde, die Unfallzahlen sinken.

Aus seiner Sicht sei es kein Vergnügen in der Gützkower Straße auf den Fahrradschutzstreifen zu fahren. Die Streifen seien relativ eng. Rechts würden sich parkende Autos befinden und links werde man überholt. Das Gefühl von Radfahrersicherheit sei hier nicht gegeben.

Es solle eine Lösung gefunden werden, bei der auch Fußgänger geschützt werden. Bei der Umgestaltung des Knotenpunktes solle an alle Verkehrsteilnehmer gedacht werden und eine sichere Lösung entwickelt werden.

Herr Burmeister

. ist der Meinung, dass man die Gützkower Straße nicht mit dem Bereich um die beiden Schulen vergleichen könne.

. möchte wissen, ob Punkt 2 des Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 möglich sei oder nicht.

Herr Wilde

. verweist auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2018. Die Aussagen hierin seien eindeutig.

. ist der Auffassung, dass die Gützkower Straße sehr wohl mit dem Knotenpunkt

vergleichbar sei. Die Gützkower Straße sei an das übergeordnete Verkehrsnetz über die Franz-Mehring-Straße bis zur Hans-Beimler-Straße angebunden. Die Radschutzstreifen seien durchaus im rechtlichen Rahmen und es gebe keine Probleme in dieser Straße.

Herr Rodatos

. geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Dort stehe, dass der Bau von Radwegen ohne Benutzungspflicht als Option geprüft worden sei. Ein Argument dagegen sei, dass, wenn der Radweg baulich getrennt neben den Gehweg gesetzt werde, sich die Abbiegung schwierig gestalte, weil die Radfahrer dann den Verkehr wieder auf der Straße kreuzen würden. Es gebe hier jedoch eine logische Inkonsistenz. Wenn man nämlich davon ausgehe, dass der Gehweg für Radfahrer frei gemacht werde – und die Schulkinder werden aufgrund von Verkehrsunsicherheit sicherlich den Gehweg nutzen – müssen sie immer noch den Hauptverkehr kreuzen.

. befürwortet grundsätzlich eine einheitliche Verkehrsführung in der Stadt. An dieser Stelle gebe es jedoch einen Knotenpunkt mit zwei Schulen. Daher ergebe sich hier ein Sonderfall. Die Kinder in der Grundschule müssten genau in dieser Zeit lernen, wie man sich richtig im Straßenverkehr zu verhalten habe. Sie würden es jedoch nicht lernen, wenn sie Angst davor haben, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Das Ziel sollte es sein, die bestmögliche Verkehrssicherheit für die Greifswalder Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Herr Al Najjar

. sagt, dass im Protokoll des Hauptausschusses stehe, dass das Projekt durch den Änderungsantrag nicht gefährdet sei. Nun werde gesagt, dass es gefährdet sei.

. möchte wissen, was nun korrekt sei.

Frau von Busse

. sagt, dass die Verwaltung bei ihrer Empfehlung bleibe.

Wenn Radfahrer auf dem Gehweg fahren, fahren sie an den Stellen, wo es Überführungen gebe. Wenn die Radwege separiert seien, gebe es keine Überführungen für Radfahrer, da diese nur für den Gehweg vorgesehen seien und der Gehweg nicht die Radfahrer kreuzen solle. Es gebe aussteigende Leute aus Bussen, Fußgänger sowie unsichere Verkehrsteilnehmer, wie beispielsweise kleine Kinder mit Fahrrädern. In dem Fall sei ein breiter Gehweg besser.

Bis wann die Fördermittel zur Verfügung stehen, habe Frau Hanke eindeutig beantwortet. Daher sei das Projekt dann gefährdet.

Herr Krüger

. kritisiert, dass die Verwaltung der Bürgerschaft Planungen vorlege, woran nichts mehr geändert werden könne. Wäre die Verwaltung früher auf den politischen Raum zugekommen und hätte sie die Bürgerbeteiligung richtig durchgeführt, dann würde es nun keine Diskussionen mehr geben.

Frau von Busse

. sagt, dass die Planung nicht anders ausgefallen wäre, als sie jetzt auch sei. Es handele sich hierbei um eine fachliche Stellungnahme der Fachingenieure. Aus fachlichen, verkehrstechnischen oder fachplanerischen Gründen aller Gremien, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, sei gesagt worden, dass die Planung in der Form die beste sei. Die Verwaltung habe sich gerade bei diesem Thema Mühe gegeben, möglichst alle Fragen zu beantworten.

Herr Madjarov

. sagt, dass die Bürgerbeteiligung erst nach der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung erfolgt sei.

. plädiert dafür, über solche Themen früher zu diskutieren.

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag (06/1635) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 abstimmen:

„Folgender Abschnitt wird nach Ziffer 5 aufgenommen:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, im Zuge des Umbaus des Knotenpunkts "Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße" für die unter Ziffer 2 gebildeten Abschnitte folgende Vorgaben bei der Planung für den Umbau zu berücksichtigen:

- Schaffung eines baulich getrennten, benutzungspflichtigen Fahrradstreifen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Zur rechtlichen Umsetzung soll zwischen der Einführung einer Tempo 30-Zone in den genannten Abschnitten und einer Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h (Zeichen 274.53) auf Grundlage von § 45 StVO abgewogen werden.
- Sofern die Einführung einer Tempo 30-Zone in den genannten Abschnitten vorgezogen wird, ist ein baulich hervorgehobener, nicht benutzungspflichtiger Radweg in die Planung zu integrieren.
- Eine enge Abstimmung mit institutionellen Trägern (Schulen) und der Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde für die Überarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist in Form eines Beteiligungsverfahrens durchzuführen. Hierbei sind die Belange der zu Beteiligten nach Maßgabe des gesetzlichen Spielraums umzusetzen.

Die entsprechend überarbeiteten Entwurfs- und Genehmigungsplanungen sind vor der Beantragung der Städtebaufördermittel den zuständigen Fachausschüssen der Bürgerschaft zur Befassung vorzulegen und sofern rechtlich möglich, der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Entscheidung einzureichen.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	19	19	4

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag (06/1589) der SPD-Fraktion abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt:

Ziffer 6

Die dem Ausbau zugrunde liegenden Planungen sind vor Beginn der Arbeiten den bürgerschaftlichen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Möglichkeit und in Absprache mit der OTV sind verschiedene Varianten der Verkehrsführung vorzulegen.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	21	20	1

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Straßenausbau des Knotenpunktes „Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße“, sowie die Abschnittsbildung, die Kostenspaltung und die Klassifizierung, um eine rechtssichere Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) und der Straßenbaubeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der gültigen Fassung (SABS) zu gewährleisten (vgl. Anlage beigefügten Übersichtsplan):

1. Der Knotenpunkt „Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße“ soll entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan ausgebaut werden.
2. Zur beitragsrechtlichen Abrechnung sollen für die Baumaßnahme – nach der gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i.V.m. § 5 Abs. 2 SABS zu beschließenden Abschnittsbildung - zwei Abrechnungsabschnitte gebildet werden.

Abschnitt 1 „Ernst-Thälmann-Ring“:

von der Anklamer Straße bis zur Kreuzung „Puschkinring“ und „Tolstoistraße“

Abschnitt 2 „Makarenkostraße“:

von der Einmündung „Ernst-Thälmann-Ring“ bis zur Einmündung in die Querstraße zwischen „Puschkinring“ und „Makarenkostraße“ und der Flurgrenze zur Flur 9, Gemarkung Greifswald.

3. *Da nicht alle Teileinrichtungen der jeweiligen Abschnitte vom Ausbau betroffen sind, soll eine Kostenspaltung gemäß § 7 der SABS und § 7 Abs. 3 KAG M-V erfolgen. Das Ausbauprogramm in beiden Abschnitten umfasst die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg, Straßenbegleitgrün, Straßenentwässerung, Fahrbahn und Bushaldebuchten.*
4. *Der „Ernst-Thälmann-Ring“ und die „Makarenkostraße“ werden in ihrer gesamten Länge zu Innerortsstraßen klassifiziert. Entsprechend der Klassifizierung sind von den Anliegern gemäß § 4 Abs. 2 der SABS je nach Teileinrichtung anteilige Kosten in Höhe von 50 bis 65 v. H. entsprechend der jeweiligen Teileinrichtung aufzubringen.*
5. *Für die Straßenbaumaßnahme können gemäß § 7 Abs. 4 KAG i.V.m. § 8 SABS Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erhoben werden. Davon wird im vorliegenden Fall abgesehen.*
6. *Die dem Ausbau zugrunde liegenden Planungen sind vor Beginn der Arbeiten den bürgerschaftlichen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Möglichkeit und in Absprache mit der OTV sind verschiedene Varianten der Verkehrsführung vorzulegen.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	5

TOP 8.7. Erhöhung der Planansätze für die Förderung nachhaltiger Mobilität in der Klimapartnerschaft Greifswald – Pomerode im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanung
 06/1672
 B805-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Multhauf

- . geht auf die Städtepartnerschaft mit Pomerode ein.
- . spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt die Erhöhung der Planansätze für die Förderung nachhaltiger Mobilität in der Klimapartnerschaft Greifswald – Pomerode durch Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen in Pomerode im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Erträge / Einzahlungen um 220.000 € auf 247.000,00 € und im Rahmen der Aufwendungen / Auszahlungen um 220.000,00 € auf 250.000 €.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	2

TOP 8.8. Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)
 06/1563.1
 B806-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Wilde

- . bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Liskow

- . sagt, dass sich die CDU-Fraktion für die Änderung der Stellplatzsatzung und für die Ablösebeiträge ausspreche. Jedoch sei sie grundsätzlich dagegen, auch für Fahrradabstellplätze Ablösebeiträge festzulegen. Wo Fahrradabstellplätze benötigt werden, müssten welche errichtet werden. Dies erreiche man jedoch nicht durch Ablösebeiträge.

. beantragt die getrennte Abstimmung der Stellplatzsatzung (PKW) und der Fahrradabstellplatzsatzung. Die Ablöse der Fahrradabstellplätze solle gestrichen werden.

Herr Madjarov

. spricht sich für die Aufnahme der Fahrräder in die Satzung aus.
 . geht auf den Redebeitrag von Herrn Liskow ein und sagt, dass es durchaus Fälle gebe, in denen die Errichtung von Stellplätzen für Fahrräder nicht umsetzbar sei.
 . ist der Meinung, dass auch Angelegenheiten in Angriff genommen werden sollten, zu denen es noch keine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gebe.
 . sieht daher kein Risiko bei der Berücksichtigung der Elektromobilität.

Herr Kaiser

. antwortet, dass das Einbringen von Lehrrohren, welches dann durch das zuständige Fachamt vom Eigentümer gefordert werde, rechtlich nicht über die Landesbauordnung abgesichert sei. Daher solle dies nicht in die Satzung aufgenommen werden.

Frau Dr. Wölk

. bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Herr Burmeister

. befürwortet den Änderungsantrag von Herrn Liskow.
 . sagt, dass in der letzten Anlage die Rede davon sei, dass auf drei Schüler einer weiterführenden Schule ein Fahrradabstellplatz entstehen solle.
 . stellt den Änderungsantrag, dies auf 1:2 zu ändern.
 . geht auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und weist darauf hin, dass Punkt 3 beispielsweise für Schulen völlig unnötig sei.

Herr Kaiser

. macht darauf aufmerksam, dass die Satzung die Mindestanzahl der herzustellenden Stellplätze regele.

Herr Dr. Meyer

. fragt, ob der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in einem Fachausschuss behandelt worden sei.

Dies wird bestätigt.

Herr Madjarov

. informiert, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 (06/1641) zurückgezogen werde.

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag von Herrn Liskow abstimmen, dass die Regelung der Ablösung von notwendigen Fahrradabstellplätzen aus der Satzung entfernt werde (§ 7 der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablöse-beträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)):

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	2

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (06/1594.2) abstimmen:

„Die Beschlussvorlage 06-1563.1 zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung) bzw. die Satzung (Anlage 1 zur Vorlage in der Entwurfsfassung vom 09.10.2018) wird wie folgt geändert:

1. In §3 (Herstellung notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze) der Satzung wird hinter Satz (7) ein neuer Satz (8) eingefügt:

- (8) In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Abweichung von der ermittelten Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze abgewichen werden, wenn ein auf das Vorhaben abgestimmtes Mobilitätskonzept für Gebäude der nach LBauO M-V definierten Gebäudeklassen 4 bis 5 einschließlich Sonderbauten vorgelegt und umgesetzt wird.

Die Nummerierung der folgenden Sätze wird entsprechend angepasst.

2. Anlage 1 der Satzung (Richtzahlen für den Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen) wird folgendermaßen verändert und an die aktuelle EAR Richtlinie (2005) bzw. an die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen/ Arbeitsgruppe Straßentwurf (2012) ermittelten Bedarfskennwerte angepasst. Dabei wird der überdurchschnittlich hohe Radverkehrsanteil im Modal Split von Greifswald (39%) berücksichtigt. (Änderungen sind rot markiert)

Nr.	Nutzungsart	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradabstellplätze
2	Gebäude mit Büro-, Praxis- und Verwaltungsräumen		
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u.ä.)	1 je 30 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche

3. In §4 der Satzung wird in Satz (6) Folgendes geändert (Änderungen sind rot markiert):

Ein Fahrradabstellplatz muss mindestens eine Fläche von 1,4 m² (2,00 m x 0,70 m) zuzüglich Bewegungsfläche aufweisen. **In Fahrradabstellanlagen mit zehn oder mehr Fahrradabstellplätzen ist außerhalb der Bewegungsfläche zusätzlich eine Fläche von 2 m² (pro zehn Fahrradabstellplätze) für Kinder-, Lastenanhänger und Ähnliches vorzusehen.**

Fahrradabstellplätze sind so herzustellen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus verkehrssicher, gut zugänglich, ausreichend beleuchtet und **möglichst ebenerdig barrierefrei – ggf. über Rampen – erreichbar sind. Fahrradabstellplätze, die Wohneinheiten oder Beschäftigten zugeordnet sind, sind mehrheitlich in einem wettergeschützten und abschließbaren Raum zu platzieren.**

Fahrradabstellmöglichkeiten **sollen müssen** über eine Anschlussmöglichkeit für den Fahrradrahmen verfügen. In Gebäuden sind abweichende Abstellmöglichkeiten möglich. Die Regelung für Fahrradabstellplätze in Gebäuden der nach LBauO M-V definierten Gebäudeklassen 3 bis 5 mit Wohnungen bleibt unberührt (§ 48 LBauO M-V).

In Fahrradabstellanlagen mit zehn oder mehr Fahrradabstellplätzen sind mindestens 25% der Fahrradabstellplätze mit verschließbaren Boxen für Fahrradzubehör, wie z.B. Akkus, Fahrradhelme o.ä., auszustatten. Außerdem sind mindestens 25% der Fahrradabstellplätze mit einer Stromzuleitung für die Ladung von Elektro-Fahrzeugen (Steckdose mit mindestens 230 V) zu versehen. Bei der Berechnung ist jeweils auf den vollen Stellplatz aufzurunden.

4. §7 der Satzung, Satz (3) ist wie folgt zu verändern (Änderungen sind rot markiert). Anlage 3 der Satzung ist entsprechend anzupassen:

Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach der Anzahl der abzulösenden Stellplätze oder abzulösenden Fahrradabstellplätze und Lage des Vorhabens. Der zu zahlende Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen, aber notwendigen Stellplatz oder notwendigen Fahrradabstellplatz wird unter Zugrundelegung **eines-80 Vomhundertsatzes** der durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes bzw. Fahrradabstellplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wie folgt festgelegt:

	<i>je Stellplatz</i>	<i>je Fahrradabstellplatz</i>
<i>In der Gebietszone 1:</i>	11.050,00 Euro	506,00 Euro
<i>In der Gebietszone 2:</i>	6.850,00 Euro	338,00 Euro“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	22	3

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag von Herrn Burmeister abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	10	5

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende Neufassung der „Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder“ (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung) gemäß Anlage 1.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	4	5

TOP 8.9. Planung Straßenausbau im OT Riems, Straße An der Wiek

06/1659 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B807-31/18

Frau Heinrich

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die notwendigen Planungsleistungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zur Diskussion eines grundhaften Ausbaus der Straße an der Wiek im Ortsteil Riems, in den Doppelhaushalt 2019/20 mit eingeordnet werden kann.

Sollte das nicht möglich sein, beschließt die Bürgerschaft die Aufnahme dieser Position in den nachfolgenden Haushalt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	11	3

Frau Berger, Herr Burmeister, Herr Kruse, Herr Liedtke und Frau Socher befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10. Änderung der Hauptsatzung (Aufwandsentschädigungen)

06/1692 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B808-31/18

Herr Dr. Meyer

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. ergänzt zusätzlich zur Ausnahme des Kinderbeauftragten: „und die Aufwandsentschädigung der Sitzungen der Ortsteilvertretungen“.

Herr Dr. Kerath

. sagt, dass diese Änderungen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion enthalten seien und kritisiert, dass diese Änderungen nun vorweggenommen worden seien.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. stellt im Namen der Fraktion Kompetenz für Vorpommern den Änderungsantrag, dass die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Bürgerschaft auf 0 EUR festgesetzt werde. Die Fachausschüsse erhalten, wie bereits vorgesehen, eine Kürzung von 10 Prozent.

. beantragt im Namen der Fraktion Kompetenz für Vorpommern namentliche Abstimmung.

Frau Socher

. sagt, dass die derzeitige Aufwandsentschädigung noch unter dem Höchstsatz der in der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) festgelegten Aufwandsentschädigung liege.

. hatte vor, vorzuschlagen, die Aufwandsentschädigungen für die nächste Bürgerschaft schrittweise zu erhöhen – für 2019 um 5 EUR und für 2020 wiederum um 5 EUR. Der Haushaltsansatz sei 2017/2018 bei weitem nicht ausgeschöpft worden. Dies habe jedoch keine Mehrheit gefunden, weshalb sie davon Abstand genommen habe. Es wäre gut gewesen, wenn die Fraktionsgeschäftsführer entsprechend entlohnt worden wären. Aber aufgrund der derzeitigen haushalterischen Lage müsse man davon absehen.

. spricht sich gegen eine Kürzung, sowie gegen die Reduzierung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bürgerschaft auf 0 EUR aus.

Herr Burmeister

. betont, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handele. Für ein Ehrenamt gebe es keinen Lohn und keine Bezahlung. Diese Aufgabe werde freiwillig ausgeübt, um für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald etwas zu erreichen.

Herr Kramer

. sagt, dass das Ehrenamt gestärkt werden müsse. Wenn nicht einmal mehr die 40 EUR Aufwandsentschädigung geleistet werden können, werden sich noch weniger Bürger für Politik interessieren und engagieren.

. stimmt Herrn Burmeister zu.

Herr von Malottki

. findet es wichtig, dass sich auch die Bürgerschaft an der Haushaltskonsolidierung beteilige. Von daher sollte man dem Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP zustimmen.

Herr Kruse

. sagt, dass sich dieses Ehrenamt von anderen Ehrenämtern unterscheide. Es gehe hier um Basispolitik, die genauso wichtig wie Landes- oder Bundespolitik sei. Kommunalpolitik sei eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die in einer gewissen – wenn auch nur symbolischen – Art entlohnt werden müsse.

Herr Multhauf

. ist der Meinung, dass diese Bürgerschaft in den letzten 29 Jahren erhebliche Beiträge in Form von Aufwandsentschädigungen für den Haushalt geopfert habe.

. weist darauf hin, dass der Änderungsantrag von der Fraktion Kompetenz für Vorpommern nicht zulässig sei. Wenn dieser Antrag nicht zurückgezogen werde, werde er den Antrag stellen, dass die Fraktionsvorsitzenden zukünftig nur noch 1 EUR erhalten werden.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass die Stadtverwaltung rechtliche Bedenken beim Änderungsantrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke habe. Die Mitglieder der Bürgerschaft hätten einen Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen. Dies könne durch eine pauschalierte Aufwandsentschädigung abgelöst werden. Wenn diese jedoch auf 0 EUR reduziert werde, erfolge keine Erstattung mehr. In diesem Fall müssten Einzelanträge zu Fahrtkosten gestellt werden.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. ändert seinen Änderungsantrag. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Bürgerschaft solle nun auf 10 EUR reduziert werden.

. stellt aufgrund einer Diskussion den Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung, um seinen Änderungsantrag schriftlich zu formulieren.

Herr König

. redet formal dagegen.

Herr Jaap lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke abstimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Herr Jaap

. ist nicht der Auffassung, dass über den Änderungsantrag nicht abgestimmt werden könne, wenn er nicht schriftlich eingereicht werde.
 . unterbricht die Sitzung der Bürgerschaft, um dies rechtlich zu prüfen.

P A U S E
 20:40 Uhr – 20:49 Uhr

Herr Dr. Rose

. widerspricht formal dem Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Jaap

. nimmt die Gegenrede zur Kenntnis.
 . ist dennoch der Meinung, dass es eine namentliche Abstimmung geben sollte.
 . verliest den schriftlich eingereichten Änderungsantrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke:

„Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Bürgerschaft für jede Sitzung der Bürgerschaft wird auf 10 EUR festgelegt.“

Herr Multhauf

. weist darauf hin, dass gesetzlich festgelegt sei, dass für eine namentliche Abstimmung einen Antrag einer Fraktion benötigt werde.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. stellt klar, dass er den Antrag nach vorheriger Abstimmung mit seiner Fraktion im Namen seiner Fraktion gestellt habe.

Herr Jaap lässt namentlich über den Änderungsantrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke abstimmen:

Teilnehmer/in	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr Ibrahim Al Najjar		X	
Frau Ulrike Berger		X	
Herr Dr. Ullrich Bittner			X
Herr André Bleckmann		X	
Herr Ulf Burmeister	X		
Frau Rita Duschek		X	
Herr Rudi Duschek		X	
Herr Frank Embach	X		

Frau Yvonne Görs		X	
Herr Professor Dr. Frank Hardtke	X		
Frau Marion Heinrich		X	
Herr Axel Hochschild		X	
Herr Heiko Jaap	X		
Herr Lutz Jesse		X	
Herr Wolfgang Jochens		X	
Herr Dr. Jörn Kasbohm		X	
Herr Dr. Andreas Kerath		X	
Herr Jörg König		X	
Herr Nikolaus Kramer			X
Herr Alexander Krüger		X	
Herr Christian Kruse		X	
Herr Thomas Lange		X	
Herr Jürgen Liedtke		X	
Herr Egbert Liskow			X
Frau Karola Lüptow	entschuldigt		
Herr Peter Madjarov		X	
Herr Dr. Thomas Meyer			X
Herr Peter Multhauf		X	
Herr Thomas Mundt		X	
Herr Christoph Oberst		X	
Herr Dr. Sascha Ott			X
Herr Milos Rodatos		X	
Herr Dr. Ulrich Rose	abwesend		
Frau Dr. Mignon Schwenke		X	
Frau Birgit Socher		X	
Herr Ludwig Spring			X
Herr Dr. Rainer Steffens		X	
Herr Professor Dr. Thomas Treig	X		

Herr Erik von Malottki		X	
Frau Brigitte Witt		X	
Frau Dr. Monique Wölk		X	
Frau Katja Wolter	X		
Herr Ingo Ziola		X	

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	29	6

Herr Jaap lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die in § 17 der Hauptsatzung geregelten Aufwandsentschädigungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Kinderbeauftragten und für die Mitglieder der Ortsteilvertretungen, für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 um 10% zu kürzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2021/22 soll diese Regelung wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	15	4

Frau Socher

. übernimmt die Sitzungsleitung.
. informiert, dass es durch den Änderungsantrag von Herrn Liskow zur Stellplatzsatzung (TOP 8.8 – Seite 17) zu einer Diskussion gekommen sei. Man werde sehen, wie die Verwaltung auf den Änderungsantrag reagieren werde.

TOP 8.10.1. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1711
B809-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt /Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Herr Spring befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10.2. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1712
B810-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung

des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Herr Spring befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10.3. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1713
B811-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Multhauf

. bittet, um Erläuterung zu den Gesamtbeträgen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, um es der Ortsteilvertretung erklären zu können.

Die Beantwortung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr Spring und Herr Burmeister befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10.4. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1714
B812-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr Spring und Herr Burmeister befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10.5. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1715
B813-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr Spring und Herr Burmeister befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10.6. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

06/1716
B814-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr Spring und Herr Burmeister befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.23 wird vorgezogen. (siehe TOP 2, Seite 5)

TOP 8.11. Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2019/2020

06/1654
B816-31/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. bringt die Beschlussvorlage ein und zieht Bilanz zu dem Erreichten:

- Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule
- Sanierung der Pfarrer-Wachsmann-Straße
- mehrere Sportplätze
- Sanierung am Wiecker Hafen
- Ansiedlung des Landesarchives im Pommerschen Archivzentrum An den Wurthen
- Erhaltung der Selbstständigkeit des Theater Vorpommerns und die Bezahlung des Tariflohns
- Einführung des ReCup-Bechers
- Aktion „Greifswald räumt auf“
- Neuaufstellung der Wärmestrategie der Stadtwerke Greifswald GmbH
- Ausbau der Bürgerbeteiligung
- Einführung des OTV-Budgets

. nennt die derzeit laufenden Projekte:

- Bau des Stadtarchivs
- Neubau der Integrierten Gesamtschule "Erwin Fischer"
- Sanierung der Regionale Schule "Ernst-Moritz-Arndt"
- Sportentwicklungsplanung

. gibt einen Ausblick auf die noch kommenden Projekte:

- Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie
- Sanierung des Theaters

- Neuerrichtung des Bauhofs
- Zwei Kreisverkehre in Schönwalde
- Sanierung des Ochsenstegs in Ladebow
- Schulzentrum
- Sanierung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums
- Zukunft des Hafens Ladebows

Frau Socher

. informiert, dass jede Fraktion zusätzlich 10 min Redezeit erhalte.

Herr Hochschild

. sagt, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde. Die Fraktion wolle einer Gewerbesteuererhöhung nicht zustimmen. Sollte sich diesbezüglich im Laufe der Diskussion noch etwas verändern, müsse man sehen, wie die Abstimmung dann ausfalle.

. ist der Auffassung, dass die Stadt kein Einnahmeproblem habe – daher müsse es auch nicht zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer kommen. Das Problem liege eher bei den Ausgaben.

In 2016 habe es 566,263 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) bei der Stadtverwaltung gegeben. 2017 sei dies auf 580,453 VbE und 2018 auf 581,953 gestiegen. 2019 sollen es dann 598,373 VbE und in 2020 602,373 VbE werden. Nehme man an, dass pro Stelle 50 TEUR/Jahr ausgegeben werden, gebe es einen Mehraufwand von 1,58 Mio. EUR. Man sollte daher nicht dem Bürger in die Tasche greifen und schon gar nicht den Bürgern, die selbstständig seien und Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

. bringt einen Änderungsantrag ein, der auf die 6 TEUR für die Kleingärtner eingeht.

. bringt einen zweiten Änderungsantrag zur Gewerbesteuer ein.

Dieser Änderungsantrag werde von der CDU-Fraktion, von der Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP und der Fraktion Kompetenz für Vorpommern eingebracht.

Herr Dr. Kasbohm

. fasst Punkte zusammen, weshalb die Fraktion DIE LINKE der Meinung sei, dass der Haushalt unbedingt beschlossen werden müsse.

Eine Aufstockung des Personals sei notwendig, um die geplanten Bauvorhaben umzusetzen.

Ein großer Schwerpunkt der Investitionen liege im Bereich der Bildung. Sollte der Haushalt heute nicht beschlossen werden, würde ein Großteil der freiwilligen Aufgaben entfallen und ein ganzer Teil der Infrastrukturmaßnahmen würden sich erheblich verzögern.

. richtet einen Fokus auf die Stadtteilentwicklung der verschiedenen Ortsteile.

. erklärt, weshalb die Aufmerksamkeit in der kommenden Zeit in den Ortsteilen auf der Bildungsebene liege.

. bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein.

. ergänzt darin einen fünften Punkt.

Herr Krüger

. betont die Wichtigkeit der bevorstehenden Investitionen. Die Stadt entwickle sich weiter und wachse. Es würden Investitionen in die weichen Standortfaktoren vorgenommen werden: Bildung, Sport, Bürgerservice, Wirtschaftsförderung und Schaffung einer notwendigen Infrastruktur.

. geht auf verschiedene Kostenfaktoren ein:

- Gewerbesteuer

Seit 2013 sei die Gewerbesteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei 425 Prozentpunkten konstant. Damals seien die Prozentpunkte von 400 auf 425 angehoben worden.

- Kreisumlage

Die Kreisumlage belaste den städtischen Haushalt. Würde diese um einen Punkt

gesenkt werden, müsse über eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht diskutiert werden.

- Ausfinanzierung der Kommunalfinanzen

Die vom Bund bereitgestellten Mittel müssen an die Kommunen weitergereicht werden.

. zitiert aus dem Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes M-V bezüglich der Schulden. Laut diesem Bericht hätten die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich pro Einwohner 1.696 EUR Schulden. Auf Greifswald bezogen, würde es sich um ca. 98 Mio. EUR handeln. Diese Summe werde selbst mit den Investitionen nicht erreicht.

Der Bericht gehe ebenfalls auf die Personalkosten der Verwaltungen ein. Dort heiße es, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 121 EUR pro Einwohner weniger für Personal ausgeben würden als andere ostdeutsche Bundesländer.

. hätte es befürwortet, wenn die CDU-Fraktion sich an der vorherigen Diskussion zum Haushalt beteiligt hätte.

. bringt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 ein.

Herr Dr. Kerath

. sagt, dass ein wichtiger Doppelhaushalt bevorstehe, der die richtigen Impulse setze und Weichen stelle, für die weitere Entwicklung wichtiger Vorhaben.

. ist überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt das Thema Zukunftsfähigkeit für wichtig halten und verstehen.

. fasst kurz hohe Kostentreiber und deren Erhöhung zusammen:

- Personalausgaben steigen im Zeitraum 2017-2022 von 29 Mio. EUR auf über 36 Mio. EUR. Dies seien 25 Prozent.
- Die Kreisumlage werde von 24,3 Mio. EUR auf über 32 Mio. EUR steigen. Dies ergebe eine Steigerung von 33 Prozent.
- Abschreibungen steigen von 7 Mio. EUR auf über 11 Mio. EUR (57 Prozent).
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen würden lediglich um 2,3 Mio. EUR steigen.
- Das Volumen der Investitionskredite werde ganz erheblich steigen: von 44 Mio. EUR (2017) auf fast 80 Mio. EUR (2022). Dies seien 80 Prozent. Hierbei müsse man jedoch berücksichtigen, dass die Sanierung des Theaters oder des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums eher konservativ gerechnet worden sei.

. bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Herr Dr. Meyer

. befürchtet, dass der Haushalt etwas überambitioniert sein könnte.

. berichtet, dass auch die Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP sich mit der Gewerbesteuererhöhung schwer tue. Die Zustimmung zum Haushalt würde die Fraktion jedoch davon abhängig machen, ob der Änderungsantrag zur Gewerbesteuer von CDU-Fraktion, Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP und Fraktion Kompetenz für Vorpommern angenommen werde.

. beantragt im Namen der Fraktion namentliche Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

. vermutet, dass die Haushaltswahrheit oftmals von den Fraktionen vernachlässigt werde.

. ist nicht davon überzeugt, dass für den Schulneubau die geplanten 47,5 Mio. EUR ausreichen werden.

. hätte sich bei diesen vorliegenden Zahlen des Haushaltes gewünscht, dass gleichzeitig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden wäre.

Wenn Schwerin dieses als Auflage vorschreibe, beginne die Diskussion erneut.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. sagt, dass die Fraktion Kompetenz für Vorpommern dem Haushalt in der Form nicht zustimmen werde. In erster Linie sei dies aufgrund der geplanten

Gewerbsteuererhöhung. Man könne nur das ausgeben, was man auch eingenommen habe.

Für eine Sanierung des Theaters stehe Geld zur Verfügung, aber für ein Konzert im Strandbad nicht. Dies seien Dinge, die nicht zusammenpassen würden.

Man sollte sich vorher Gedanken machen, wie man die Projekte bezahlen wolle und nicht dafür anderen Personen in die Tasche greifen.

Sollte die Gewerbesteuererhöhung gestrichen werden, müsse sich die Fraktion Kompetenz für Vorpommern noch einmal beraten, aber möglicherweise könnte sie dann dem Haushalt zustimmen.

Herr Multhauf

. ist der Meinung, dass es eine Menge Gründe gebe, dem Haushalt zuzustimmen:

- das neue Schulzentrum
- Sanierung/Neubau des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums
- die Machbarkeitsstudie zur Mensa am Wall
- zusätzliche Mittel für
 - o die Schulen und ihre Schüler
 - o den Sport
 - o KuS
 - o Stellenzuwächse
- Anpassung der Gewerbesteuer

. merkt an, dass das Projekt des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie 50-mal so viel koste, wie die Gewerbesteuererhöhung.

Es gebe auch eine Menge Ablehnungsgründe, beispielsweise die Mittel für die Umgestaltung des Hanseringes.

Die Verwaltung habe schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Nichtumsetzung des Projektes Hansering, Fördermittel für die Erwin-Fischer-Schule zurückgezahlt werden müssten. Beim jüngsten Ministerbesuch am 10.12.2018 habe ein Minister gesagt, dass der Hansering nicht zwingend umgestaltet werden müsse. Er habe sogar Hilfe angeboten, dafür einen Weg zu finden.

Ein weiterer schwerwiegende Punkt gegen den Haushalt zu stimmen, sei das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie. Hier gebe es ständig Kostensteigerungen.

Die Finanzierung durch die Stadt sei völlig falsch.

. hofft, dass die Projekte Hansering und Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie nicht umgesetzt werden und werde daher dem Haushalt zustimmen.

Herr Rodatos

. plädiert dafür, dass Abstimmungen über die Fraktionsgrenzen hinaus erfolgen sollten. Für die Entwicklung von Greifswald werde jedes Mitglied der Bürgerschaft benötigt. Man müsse über die Vorlagen diskutieren und sprechen und dies sei leider bei diesem Haushalt im Vorfeld nicht erfolgt. Es müsse sich etwas ändern und über die Fraktionsgrenzen hinaus zusammengearbeitet werden.

Herr König

. berichtet aus dem integrierten Schuldenbericht.

Greifswald befinde sich bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Mittelfeld. Es scheine, als gebe es einen Zusammenhang zwischen der Stadtgröße und der Verschuldung pro Einwohner. Dies spreche ein wenig für eine strukturelle Unterfinanzierung der größeren Städte.

. stellt sich die Frage, wer festlege, wie viele Stellen richtig seien und wie viel Personal benötigt werde. Man müsse sich im Detail die Stellenbeschreibungen ansehen, um eine Bewertung vornehmen zu können.

Man sollte dem Haushalt dann nicht zustimmen, wenn er eklatante Mängel aufweise. Dies sei bei diesem Haushalt nicht zutreffend.

Greifswald sei in eine Struktur eingebettet, die möglicherweise nicht so einfach sei. Der Haushalt sei mutig, aber nicht übermütig oder riskant.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, dass Herr Dr. Blank, Präsident der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Rederecht erhält:

Ergebnis:

Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 3

Herr Liedtke

- . sagt, dass Herr Dr. Blank in den Fachausschüssen die volle Zustimmung zum Projekt Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie erhalten habe.
- . kritisiert, dass dies nun wieder in Frage gestellt werde.

Herr Dr. Blank

- . betont, dass das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie ein gemeinsames Projekt mit dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. sei. Sachlich und fachlich werde das Zentrum benötigt.
- . geht auf die von Herrn Multhauf genannten Kostensteigerungen ein. Vor ca. zehn Jahren habe es andere Baupreise und andere Flächenverhältnisse gegeben. Die Finanzierung werde genauso ausgeführt, wie sie gewünscht sei. Das Zentrum werde von der WITENO GmbH finanziert.
- . berichtet, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern bereits auf die Angelegenheit aufmerksam geworden sei und man vorsichtig sein müsse, welche Signale man sende.
- . bezieht sich auf den Sperrvermerk. Wenn das Projekt zu teuer werden sollte, werde man sich selbst einen Sperrvermerk setzen, da man sich das Projekt dann nicht leisten könne.

Herr von Malotki

- . informiert, dass er damals Herrn Wille gefragt habe, ob diese Investition die notwendigen Schulneubauten verhindern bzw. problematisieren würde. Herr Wille habe ganz klar gesagt, dass die Schulen gebaut werden können. Genauso sei der Sperrvermerk der SPD-Fraktion zu verstehen. Das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie sei gewollt, aber auf keinen Fall werde das Schulzentrum dadurch gefährdet. Schulneubauten seien Pflicht.
- . bittet die Verwaltungsspitze einen Brief an das Ministerium zu schreiben, ob es möglich sei, auf das Bauprojekt Hansering erst einmal zu verzichten.
- . richtet diese Bitte ebenfalls an die Präsidentin der Bürgerschaft und bittet um eine offizielle Antwort vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Wolter

- . sieht einen Mangel darin, zu glauben, dass die Stadt durch Erhöhung der Gewerbesteuer Mehreinnahmen erhalte. Jedoch sehe man in der Historie – und dies nicht nur in der der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – dass es, sobald man die Gewerbesteuer erhöhe, in den nächsten zwei Jahren zu Mindereinnahmen komme. Dies habe die Stadt in 2013 erlebt. Im Umkreis liege der Durchschnitt des Hebesatzes bei 380 Hebesatzpunkten.

Herr Spring

- . geht auf die Deckelung der Elternbeiträge ein.
- . fragt nach der Gesamtsumme der Deckelung der Kosten und bittet um Bestätigung der Verwaltung, dass diese Kosten sich nur noch auf 81 TEUR belaufen.

Frau Felkl

- . informiert, dass die Zahlen noch einmal neu berechnet worden seien. Die ursprünglich von der SPD-Fraktion eingeschätzte Zahl habe sowohl die Kostendeckung der Elternbeiträge, als auch die ausgereichten Restmittel aus dem Betreuungsgeld enthalten, die für Projektförderungen an die Träger gegeben worden seien. Nur für die

Deckelung stehe nun der jetzt angegebene Teil zur Verfügung.

Herr Burmeister

. beantragt eine Einzelabstimmung aller Punkte aller Änderungsanträge.

Frau von Busse

. stellt klar, dass es nicht einfach möglich sei, gewisse Projekte einzusparen. Die genannten Projekte betreffen unterschiedliche Abteilungen und damit verschiedene Personalkräfte und unterschiedliche Zeiträume. Es gebe für den Hansering eine EFRE-Förderung. Diese Förderperiode laufe 2021 aus. Damit sei eine Verschiebung nicht möglich. Eine mündliche Auskunft darüber, dass beide Projekte (Integrierte Gesamtschule "Erwin Fischer" und Hansering) aneinandergeschaltet seien, gebe es vom entsprechenden Abteilungsleiter Bau vom Ministerium.

Herr Dr. Rose

. warnt davor, denselben Fehler zweimal zu machen.
 . zieht dabei einen Vergleich zwischen den Kosten des Technischen Rathauses und dem Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie.
 . befürwortet daher den Sperrvermerk.
 . macht darauf aufmerksam, dass die Mieter der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH) durch die Gewinnabführung zwangsverpflichtet seien. Darüber werde nicht diskutiert.

Frau Socher lässt namentlich über den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Gewerbesteuer abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Gewerbesteuer wird für die Haushaltsjahre 2019/2020 auf 425 Hebesatzpunkte festgelegt.“

Teilnehmer/in	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr Ibrahim Al Najjar		X	
Frau Ulrike Berger		X	
Herr Dr. Ullrich Bittner		X	
Herr André Bleckmann	X		
Herr Ulf Burmeister	X		
Frau Rita Duschek		X	
Herr Rudi Duschek		X	
Herr Frank Embach	X		
Frau Yvonne Görs		X	
Herr Professor Dr. Frank Hardtke	X		
Frau Marion Heinrich		X	
Herr Axel Hochschild	X		
Herr Heiko Jaap	X		

Herr Lutz Jesse	X		
Herr Wolfgang Jochens	X		
Herr Dr. Jörn Kasbohm		X	
Herr Dr. Andreas Kerath		X	
Herr Jörg König		X	
Herr Nikolaus Kramer	X		
Herr Alexander Krüger		X	
Herr Christian Kruse	X		
Herr Thomas Lange		X	
Herr Jürgen Liedtke	X		
Herr Egbert Liskow	X		
Frau Karola Lüptow	entschuldigt		
Herr Peter Madjarov		X	
Herr Dr. Thomas Meyer	X		
Herr Peter Multhauf		X	
Herr Thomas Mundt	X		
Herr Christoph Oberst		X	
Herr Dr. Sascha Ott	X		
Herr Milos Rodatos		X	
Herr Dr. Ulrich Rose		X	
Frau Dr. Mignon Schwenke		X	
Frau Birgit Socher		X	
Herr Ludwig Spring	X		
Herr Dr. Rainer Steffens	X		
Herr Professor Dr. Thomas Treig	X		
Herr Erik von Malottki		X	
Frau Brigitte Witt		X	
Frau Dr. Monique Wölk		X	
Frau Katja Wolter	X		
Herr Ingo Ziola	X		

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	22	0

Frau Socher lässt einzeln über die Punkte des Änderungsantrages (06/1682.1) der SPD-Fraktion abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die nachstehenden Änderungen zur Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020:

1.

Die Zielstellung beim wesentlichen Produkt „Kommunale Forstwirtschaft, THH 4, Produkt 5.5.5.01 ist wie folgt zu ergänzen:

Es ist bis zum 30. Juni 2020 eine Untersuchung vorzulegen, die die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen darlegt, die es ermöglichen zu entscheiden, ob die Kommunale Forstwirtschaft ab 2021 besser als Eigenbetrieb fortgeführt wird.

2.

Die Zielstellung beim wesentlichen Produkt „Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“, THH 3, Produkt 5.7.1.01 ist wie folgt zu ergänzen:

Eine Fortführung des Z4LP in den Haushaltsjahren steht unter den nachfolgenden Voraussetzungen:

- Nachdem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sind diese im Finanzausschuss vorzulegen und aufgrund der Ergebnisse ist eine auch finanzielle Neubewertung des Produktes vorzulegen und der Bürgerschaft zur Abstimmung zu stellen.
- Das Nachverhandlungen mit dem zuständigen Ministerium über die Erhöhung der Förderquote geführt wird.

3.

Das Produkt „Strandbad Eldena“, THH 4, Produkt 42418 ist als wesentliches Produkt zu führen. Die Zielvorgaben sind der Bürgerschaft bis spätestens zur Beschlussfassung am 29. April 2019 nachzureichen., ein entsprechender Vermerk ist in den Haushaltsplan aufzunehmen.

4.

Die Zielstellung im wesentlichen Produkt „Kommunale Wirtschaftsförderung“, THH 3, Produkt 5.7.1.00 ist wie folgt zu ergänzen:

„Bis zum 30. September 2019 ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung ein Konzept darüber vorzulegen, welche Aufgaben und welches Personal aus der Stadtverwaltung auf die Greifswald Marketing GmbH zu übertragen sind.“

5.

Im THH 9, Produkt 35101, ist der Zuschussbetrag in beiden Haushaltsjahren um jeweils 3.000,00 € zu erhöhen, um eine Steigerung der Inanspruchnahme des Schwimmbades im Rahmen des KUS zu ermöglichen.

6.

Im THH 9, Produkt 3.6.1, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ ist ein Betrag i.H.v. 81.000,00 € zur Beibehaltung der **Kostendeckelung der Elternbeiträge für den Eigenbetrieb und den freien Trägern einzustellen**. Die bisherige Kostendeckelung läuft in 2018 aus, da dann landesseitig keine Mittel aus der ehemaligen sog. Herdprämie mehr zur Verfügung gestellt werden. Da die Kostenbefreiung für die Elternbeiträge in Kita bzw. Hort in 2019 nur für sog. Geschwisterkinder greift, ist für einige Eltern mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Um diese abzufedern ist die Beibehaltung der bisherigen Kostendeckelung nötig. Es wird mit 260 betroffenen Kindern gerechnet. Dies führt bei 12 Monaten, da 2020 die vollständige Befreiung der Eltern eingeführt werden wird, und einem Betrag von maximal 50,00 € zu dem vorgenannten Betrag. Nicht ausgenutzte Beträge sind den Budgets für die Kindertagesstätten zuzuführen.

7.

Die „Erläuterungen“ im THH 1 sind wie folgt zu ergänzen.

„Es ist geplant im Haushaltsjahr 2021 entsprechend den bisherigen Planungen und der Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2020 einen sog. „Tag der Entscheidung“ durchzuführen.“

Außerdem ist der Ansatz für die Mittel der Ortsteilbudgets in der bisherigen Höhe beizubehalten.

8.

Der Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V. erhält auch in den Haushaltsjahren jährlich einen Zuschuss i.H.v. 6.000,00 €, der an geeigneter Stelle im Haushalt zu vermerken ist.

9.

In das Produktkonto 51103.01920000 – geleistete Zuwendungen an das SSV – sind weitere 49.050,00 € als Eigenmittel der Stadt für eine mögliche Förderung der Anschaffung einer Lüftungsanlage im Saal der Straße eingestellt. Die Auszahlung des Geldes steht unter den folgenden Bedingungen:

- 1) Alleinige Förderung der Lüftungsanlage als technischer Anlage.
- 2) Bestätigung durch das Landesförderinstitut, dass die Straße als Gemeinbedarfsfolgeeinrichtung anerkannt wird.

10.

Nachfolgende genannte im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 geschaffene neue Planstellen sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass das Innenministerium diesen Haushalt, auch nicht teilweise, mit einem Haushaltssicherungskonzept beauftragt. Außerdem sind sämtliche geplanten Stellenausschreibungen vor ihrer Freigabe im Finanzausschuss vorzustellen und durch den Hauptausschuss zu genehmigen: Stadtjäger, Waldarbeiter, Wegewart, Einsatzkraft Straßenreinigung und die 2 Elektroniker.

11.

Die Anschaffung eines Hubsteigers, Kategorie 3, lfd. Nummer 21, ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Anschaffung nur erfolgen darf, wenn die hierfür geplanten Stellen besetzt sind.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	22	19	1
Punkt 2	21	21	0
Punkt 3	22	19	1
Punkt 4	mehrheitlich	8	3
Punkt 5	24	17	1
Punkt 6	21	21	0
Punkt 7	22	20	0
Punkt 8	mehrheitlich	6	3
Punkt 9	22	17	3
Punkt 10	mehrheitlich	0	1
Punkt 11	mehrheitlich	11	5

Bei Stimmgleichheit ist der Punkt abgelehnt.

Frau Socher lässt einzeln über die Punkte des Änderungsantrages (06/1693.1) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die nachstehenden Änderungen zur Haushaltssatzung 2019/2020

1. **1 VZS Hochbau-Ingenieur** 80 T Euro/ Jahr
2. **Ausfinanzierung Mittagstisch** für 35 Kinder ab 2020 9,5 T Euro/ Jahr
3. Einmaliger Zuschuss **technische Verbesserung Klarschiff-Portal** 2019: 10 T Euro
4. **Prioritätenliste: Kat. 3: Neue Technik BS-Saal** wird mit einem Sperrvermerk versehen. Das Projekt ist detailliert im Finanz- und Hauptausschuss vorzustellen. Es soll ein Konzept erstellt werden, wie die Betreuung der Technik bei Veranstaltungen im Bürgerschaftssaal auch ohne anwesendes Personal organisiert werden kann.
5. Produkt **1.1.4.04 Informations- und Kommunikationstechnik**: Beschreibung wird um den Punkt ergänzt:
- Einführung eines Open-Data-Portals
6. Produkt **5.4.1.0003 öffentliche Haltestellen**: es wird neu formuliert: Der Umbau der Haltestellen auf Barrierefreiheit soll über das Förderprogramm: „Sonderprogramm Barrierefreie Haltestellen M-V (EFRE 5)“ umgesetzt werden. Die jetzt eingestellten Mittel sind als Eigenanteil zu sehen.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	26	11	3
Punkt 2	mehrheitlich	9	5

Punkt 3	22	15	3
Punkt 4	mehrheitlich	8	4
Punkt 5	22	19	1
Punkt 6	mehrheitlich	6	6

Frau Socher lässt einzeln über die Punkte des Änderungsantrages (06/1705) der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die nachstehenden Änderungen zu Ausgaben der Haushaltssatzung 2019/2020

1. 8.000 € für 2020: Abschluss der Planungen zur Sanierung der Straße „Brooker Weg“ (Riems) gem. Beschluss 8653-35/13. August 2013
2. 1.000 € jeweils für 2019 und 2020: Unterstützung der einwöchigen Seniorentage (Seniorenbeirat)
3. 5.000 € für 2019: Unterstützung für Geländeberäumung und Umzug des Rassekaninchenzuchtvereins M63 Greifswald e.V. und des Kleintierzuchtverein Greifswald e.V. aus Verlängerter Scharnhorststraße
4. Erhöhung um 50.000 € für 2020: Unterstützung von Planungskosten für größere Investitionen von Sportvereinen gemäß Sportförderrichtlinie“
5. Position 25 (Kat. 3) der Prioritätenliste „Parkplatz An der Klosterruine inkl. Buswendeanlage, Haltestelle u. Toilette“ wird wie folgt geändert in den finanzierbaren Teil geschoben (2020: 760 TEUR; 2021: 600 TEUR). Dabei sind die Ansätze für die Erweiterung des Verwaltungssitzes (Position 1, Kat. 3) entsprechend in spätere Jahre zu schieben.

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	22	19	1
Punkt 2	mehrheitlich	10	5
Punkt 3	mehrheitlich	8	6
Punkt 4	26	7	7
Punkt 5	28	8	2

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2019/2020 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 unter Einbeziehung der Veränderungslisten.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage soweit wie möglich auszugleichen.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	22	20	0

Frau Socher

. informiert, dass es im Januar eine Sondersitzung der Bürgerschaft geben werde. Alle Tagesordnungspunkte, die nach der Haushaltssatzung aufgeführt seien, werden in dieser Sitzung behandelt.

. habe im Vorfeld mit der Verwaltung den Termin 10.01.2019 abgestimmt. Herr Multhaus sei angefragt worden, ob er seine Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt verschieben würde. Dies habe er ihr zugesichert.

Es sei um eine Abstimmung gebeten worden.

. lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019 fortgesetzt werde:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	21	19	2

- TOP 8.12. Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „A.S. Makarenko“**
06/1621 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.13. Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“**
06/1622 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.14. Verwendung der nicht in Anspruch zu nehmenden Mittel aus der üpl. Auszahlung Zuschuss Abwasserwerk für den Ketscherinbach (B699-26/18)**
06/1613 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.15. Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik**
06/1576 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.16. Naturwanderweg Dänische Wiek**
06/1637.1 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.17. Informationen zu einer angeblichen Lücke bei der Versorgungsphase der Universitätsmedizin Greifswald**
06/1642 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.18. Festsetzung des Pachtzins für Kleingartenanlagen**
06/1643 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.19. Kein Anschlusszwang für Kleingärtner an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung**
06/1648 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.20. Kein Anschlusszwang für Kleingärten an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung**
06/1675 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.21. Modellbaukommune Greifswald**
06/1653 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019
- TOP 8.22. Rauchverbot auf Kinderspielplätzen**
06/1656 vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019

TOP 8.23. Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes direkt und vollumfänglich an Kommunen weiter reichen

06/1680

B815-31/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr König

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*„Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2020 über den Länderfinanzausgleich zusätzliche finanzielle Mittel pro Einwohner_in erhalten.“**Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert die Landesregierung auf, alle zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem Länderfinanzausgleich, die der Entlastung der Kommunen dienen sollen, direkt und vollumfänglich an die Kommunen weiter zu reichen.**Die Bürgerschaft bittet die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises, sich auf Landesebene dafür stark zu machen, dass die Kommunen in ihrem Wahlkreis die ihnen zustehenden und dringend benötigten Mittel erhalten.**Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ab 2020 mindestens 220 Euro pro Einwohner_in zusätzlich erhält.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

vertagt in die Sitzung der Bürgerschaft am 10.01.2019

TOP 10. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin der Bürgerschaft beendet die Sitzung der Bürgerschaft um 22:43.

für das Protokoll

Birgit Socher
Präsidentin
für TOP 1 – TOP 8.9
und für TOP 8.11 – TOP 10

Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Heiko Jaap
1. Vizepräsident
für TOP 8.9 – TOP 8.10

Anlagen:

- zu TOP 5: Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses
- zu TOP 6: Mitteilungen der Präsidentin über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- zu TOP 8.10.3: Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen - SSV 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost